Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
10 (1896)

93 (21.4.1896)

urn:nbn:de:gbv:45:1-223312

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkthätigen Volkes. Nebst der illustrirten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (inkl. Bringerlohn) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5158) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38. Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgespaltene Corpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 93. Bant, Dienstag den 21. April 1896. 10. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom Freitag den 17. April.

Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Bötticher und Niederding.

Präsident v. Buol eröffnete die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wird fortgesetzt beim § 9.

§ 9 handelt von dem Schutze der Geschäfts- und Fabrikgeheimnisse (Konkurrenzklausel). Die Kommission hat diesen Schutz insofern eingeschränkt, als die Schweigepflicht über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der Angestellten nur während der Dauer ihres Dienstverhältnisses auferlegt und die Ausnahme einer Konkurrenzklausel in den Vertrag darüber hinaus rechtsunwirksam gemacht wird.

§ 10 der Regierungsvorlage bedroht den Verleiter eines Angestellten mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten. Die Kommission hat das Strafmaximum verdoppelt.

Abg. Bassermann (natl.) beantragt, in § 9 hinzuzufügen: „Wer einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling zur unbefugten Mittheilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen bestimmt hat, haftet auch für die durch diese unbefugte Mittheilung verwirkte Vertragsstrafe als Gesammtschuldner.“ Ferner beantragt Bassermann einen neuen § 10a einzufügen: „Wer einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling, der kraft Vertrags verpflichtet ist, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm während der Dauer des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, auch nach dem Ablauf des Dienstverhältnisses geheimzuhalten, zur unbefugten Mittheilung solcher Geheimnisse bestimmt hat, ist zum Ersatze des Schadens und zur Zahlung der verwirkten Vertragsstrafe als Gesammtschuldner verpflichtet.“

Abg. Schmidt (FVp.) beantragt, den § 9 so zu fassen: „Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft, wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine die guten Sitten verletzende Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an Andere mittheilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesammtschuldner.“ Ferner beantragt Schmidt als § 10a einzufügen: „Vereinbarungen, durch welche dem Angestellten eines Geschäftsbetriebes Beschränkungen auferlegt werden bezüglich der Verwendung seiner Kenntnisse oder seiner Arbeitskraft nach Ablauf des Dienstverhältnisses, sind nichtig, es sei denn, daß der Inhaber des Geschäftsbetriebs sich für die Dauer der Beschränkungen verpflichtet hat, dem Angestellten für die in den auferlegten Beschränkungen liegenden Nachtheile Ersatz zu gewähren.“

Nach einem Antrage des Abg. Bassermann (natl.) sollen Diejenigen, welche Angestellte nach Ablauf des Dienstverhältnisses zur unbefugten Mittheilung der geheim zu haltenden Kenntnisse bestimmen, zum Ersatz des Schadens und zur Zahlung der verwirkten Vertragsstrafe als Gesammtschuldner verpflichtet sein.

Abg. Schmidt (FVp.) bittet um Annahme seiner Anträge.

Unterstaatssekretär Rothe erkennt an, daß die Kommissionsbeschlüsse nicht unberechtigte Bedenken aus der Welt geschafft haben, doch der Antrag Schmidt mache das Betriebs- und Geschäftsgeheimniß schutzlos. Redner sucht an der Hand von Einzelfällen die Nothwendigkeit des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen nachzuweisen, das Strafgesetzbuch reiche zum Schutze nicht aus.

Abg. Dr. v. Langen (Kons.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Abg. Singer (Soz.): Der § 9 regelt das Verhältniß zwischen Prinzipal und Angestellten, während das vorliegende Gesetz einzig und allein bestimmt ist, gewisse Manipulationen der Reklame im Handelsgewerbe zu beseitigen. Dieser § 9 ist ein Ausnahmegesetz, ein Klassengesetz gegen einen bestimmten Stand, den der Handelsgehilfen. Die Handelsgehilfen selbst haben es so aufgefaßt, wie aus ihren Protesten hervorgeht. Während die Reichsregierung ihre Handelsgehilfen als wirthschaftlich Schwache schützen sollte, geht sie ihnen in dieser Weise zu Leibe. Sie sollen bestraft werden für Dinge, die in allen anderen Berufen unter das Zivilrecht fallen. Wenn also Herr v. Langen konsequent sein wollte, so müßte er der Regierung sagen: „Wenn sie es für nothwendig hielte, diese Materie anders zu regeln, so solle sie dies thun anläßlich einer Revision des Handelsgesetzbuchs, nicht aber bei einem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.“ Die Kommission hat ja die Regierungsvorlage gemildert, aber was sie übrig gelassen hat, ist immer noch schlecht genug. Der Staatssekretär hat die Berechtigung vieler Einwände gegen die Regierungsvorlage anerkannt. Es ist charakteristisch für die Gesetzmacherei der Regierung, daß sie gleichwohl solche Einwände überhört. Spärliche Fälle hat die Reichsregierung uns in der Kommission vorgeführt, und darauf gestützt will man die Nothwendigkeit eines derartigen Gesetzes beweisen. Glaubt man, daß diese Strafandrohungen hindern werden, daß in Zukunft solche Fälle vorkommen? Ich glaube also, daß die Begründung des Herrn Unterstaatssekretärs als genügend nicht anzunehmen ist. Der Unterstaatssekretär hat hervorgehoben, daß besonders die Spielwarenindustrie einen Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse wünsche. Ich kenne diese Industrie ganz genau und weiß, daß keine Industrie den Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse weniger wünscht, als gerade sie. Die Industrie exportirt hauptsächlich nach Amerika. Die amerikanischen Käufer gehen in Sonneberg von Haus zu Haus, und lernen so, ohne von den betreffenden Chefs im Geringsten gehindert zu werden, alle Geschäftsgeheimnisse kennen. Der Begriff Geschäftsgeheimniß ist im Zeitalter der Elektrizität veraltet. Eine Definition dieses Begriffs sind uns die Regierungsvertreter schuldig geblieben. Ich meine also, zumächst, weil es sich um ein Klassengesetz handelt, sodann weil der Begriff des Geschäftsgeheimnisses nicht faßbar ist, lehnen wir die Vorlage ab. Ich behaupte, daß die Handelsangestellten in ihrer Gesammtheit ebenso ehrenhaft sind wie die Prinzipale. Und doch behandelt sie dieser Gesetzentwurf ganz ungleichartig. Während der Angestellte für den Verrath von Geschäftsgeheimnissen bestraft wird, kann der Prinzipal ungestraft Fähigkeiten und Kenntnisse des Angestellten in unerhörter Weise ausbeuten. Es handelt sich hier theilweise um Lehrlinge der kleinen und mittleren Betriebe, die eben die Schule verlassen haben. Solch jungen Leuten kann doch unmöglich schon die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit aufgebürdet werden. Was kann auch nicht Alles von den Unternehmern als Geschäftsgeheimniß betrachtet werden. Der Chef wird all die Vorgänge in seinem Geschäft als Betriebsgeheimnisse betrachten, die, wenn öffentlich bekannt geworden, geeignet sind, ihm eine unangenehme Minute zu machen. Macht die Regierung wirklich einmal einen Versuch, diese wirthschaftlich Schwachen zu unterstützen, so wird sie von den konservativen Herren gehemmt, wie das Vorgehen hier im Reichstag und im Abgeordnetenhause gegen die Kommission für Arbeiterstatistik beweist. Wollen Sie wirklich Treue und Glauben im Herzen fördern, so werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Zu einem einseitigen Vorgehen gegen die Handelsangestellten sind wir nicht zu haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding hält es nicht für zweckmäßig, diese Materie im Rahmen dieses Gesetzentwurfes zu regeln und stellt ihre Regelung für die demnächst erfolgende Revision des Handelsgesetzbuches in Aussicht. Dieser Entwurf werde voraussichtlich schon in der nächsten Session vorgelegt werden.

Abg. Schmidt-Elberfeld (FVp.) bedauert, dem Staatssekretär nicht das Vergnügen machen zu können, den Antrag zurückzuziehen. Die Revision des Handelsgesetzbuches sei schon lange versprochen, aber nicht zur Thatsache geworden.

Abg. Frhr. v. Langen (Kons.) hält den Antrag Schmidt für einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, aber er hat Bedenken, die Materie hier zu regeln, will vielmehr bei der Revision des Handelsgesetzbuches für den Antrag Schmidt stimmen.

Unterstaatssekretär Rothe: Ich habe nur ausdrücken wollen, daß die Regierung den von der Kommission gestrichenen Abschnitt nicht für ausschlaggebend behalten habe. Von Klassengesetzgebung könne keine Rede sein, denn es handle sich um den Verrath durch Angestellte, ein Unternehmer könne doch keinen Verrath an seinen Geschäftsgeheimnissen begehen. Wenn ein Lehrling aus Versehen etwas ausplaudere, sei er noch nicht kriminell strafbar, denn es fehle das subjektive Moment. Was als Geheimniß anzusehen sei, sei vielfach in der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht worden.

Abg. Hammacher (Natl.) sucht die Bedenken wegen rigoroser Anwendung des § 9 zu zerstreuen.

Abg. v. Stumm beantragt Streichung des Wortes „aber“ in dem Kommissionstext, um dadurch nur den dolosen Verrath als strafbar hinzustellen.

Geheimrath Hauß betont, in der Beschränkung des Antrages Stumm werde der Paragraph jeder praktischen Wirksamkeit entbehren.

Abg. Bassermann (Natl.) begründet seinen Antrag zu § 9 mit dem Hinweis darauf, daß die größere Intelligenz des Angestellten eine erhöhte Strafbarkeit bedinge und daher die Solidarhaftung für die Vertragsstrafe angezeigt erscheine.

Geheimrath Frhr. v. Seckendorff bekämpft den Antrag Bassermann aus formalen und materiellen Gründen und wendet sich schließlich gegen die von der Kommission im § 10 vorgenommene Erhöhung des Strafmaximums; dies könne zur Folge haben, daß der erfolglose Versuch der Anstiftung event. ebenso hoch bestraft werde wie der erfolgreiche.

Abg. Dr. Vielhaben (Antis.) ist gegen den § 9 in der Kommissionsfassung.

Schließlich wird § 9 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Fassung der Kommission angenommen; desgl. § 10.

Es folgt die Debatte über § 10a, dessen Einschiebung von den Abgg. Schmidt-Bingen und Bassermann in den oben angegebenen Fassungen beantragt ist.

Abg. Schmidt befürwortet kurz seinen Antrag. Die sog. Konkurrenzklausel in den Arbeitsverträgen entspricht nicht dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Abg. Singer (Soz.): Ich muß Herrn Langen wieder Inkonsequenz vorwerfen. Ebenso wie er gegen § 10a stimmt, weil er nicht zur Materie des vorliegenden Gesetzentwurfes gehört, müßte er auch gegen §§ 9 und 10 stimmen. Das Reichsamt des Innern bereitet seine Gesetze anders vor, als das der Justiz. Wie uns Herr Staatssekretär Nieberding mittheilte, wird die Novelle zum Handelsgesetzbuch vorbereitet unter Zuziehung von Unternehmern und Angestellten. Hätte das Reichsamt des Innern ebenso gehandelt, dann wäre § 9 nicht zu Stande gekommen. Hoffentlich wirkt dies vom Reichsamt der Justiz gegebene Beispiel anregend auf das Reichsamt des Innern. Es liegt kein Hinderniß vor, den Antrag Schmidt schon heute anzunehmen, da wir keine Gewähr dafür haben, wann diese Revision des Handelsgesetzbuchs wirklich erfolgt. Wir werden deshalb den Antrag Schmidt annehmen, aber nur bis zum Worte „nichtig“. Es ist die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung endlich gegen Verträge, die dem Anstand und der guten Sitte Hohn sprechen, Front macht. Der zweite Theil schwächt die Wirkung des ersten bedeutend ab. Denn der Angestellte wird, wenn er auch während der Zeit, in der er keine neue Stellung annehmen darf, zu leben hat, durch den Mangel an praktischer Thätigkeit schwer geschädigt. Ich beantrage deshalb, über die beiden Absätze des Antrages Schmidt getrennt abzustimmen. Dem unlauteren Wettbewerb, den die Prinzipale mit den Kräften und Fähigkeiten ihrer Angestellten treiben, muß endlich ein Ziel gesetzt werden! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich muß die Angriffe des Vorredners auf das Reichsamt des Innern zurückweisen. Ich weiß nicht, wodurch ich mir grade heute den Zorn des Herrn Abg. Singer zugezogen habe. (Abg. Singer: „Ich bin gar nicht zornig.“) Es sind Hunderte von Handelsangestellten von uns gehört und ihre Wünsche sind auch berücksichtigt worden. Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz liegt seit 2 Jahren beim Bundesrath. (Rufe links: „Na also!“) Ich bin doch aber nicht der Bundesrath und habe auf seine Entschließungen nicht den geringsten Einfluß. (Heiterkeit.) Ich werde aber die Klagen des Abg. Singer dem Bundesrath vortragen, vielleicht machen sie doch mehr Eindruck als meine bisherigen Vorstellungen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Bassermann (Natl.): Da die Revision des Handelsgesetzbuches für nächste Session in Aussicht gestellt ist, bitten wir, die Angelegenheit bis dahin zu vertagen. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfes bildet der Antrag Schmidt ein betrogenes Element.

Abg. Roeren (Zentr.): Wir werden gegen den Antrag Schmidt stimmen. Die Materie ist zu schwierig, um sie hier so leichthin zu erledigen.

Abg. Vielhaben (Antis.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Schmidt.

Abg. Lenzmann (FVp.) weist darauf hin, daß grade Diejenigen, die sonst immer gegen das Manchesterthum zu Felde ziehen, hier sehr manchesterlich sind und in die Vertragsfreiheit nicht eingreifen wollen. Es handelt sich für mich vor Allem um die zahlreichen Werkmeister, die schwer unter den sogenannten Konkurrenzklauseln zu leiden haben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Singer (Soz.): Nachdem mich der Herr Staatssekretär bezüglich der gutachtlichen Vernehmung von Handelsangestellten berichtigt hat, nehme ich meine Behauptung zurück. Ich betone, daß ich den Herrn Staatssekretär nicht persönlich für die Verzögerung der Revision des Unfallversicherungsgesetzes verantwortlich gemacht habe. Ich bedaure nur, daß ich den Einfluß des Herrn Staatssekretärs beim Bundesrath überschätzt habe. (Heiterkeit.)

Der Antrag Schmidt wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

§ 11 handelt von der Verjährung. Die Ansprüche auf Unterlassung oder Schadenersatz sollen in 6 Monaten von dem Zeitpunkt ab verjähren, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt. Die Verjährung des Anspruchs auf Schadenersatz beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

Abg. Roeren (Zentr.) beantragt, den letzten Satz also zu fassen: „für den Anspruch auf Schadenersatz beginnt der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist“.

Die gute Tochter.

Roman von Max Kretzer.

70) (Nachdruck verb.)

XXI.

Der Zufall wollte es, daß Schöbel gerade durch den hinteren Eingang den Laden verließ, als sie die Treppe zur Wohnung hinaufsteigen wollte. Beide blickten sich an und bannten die Schritte, weil sie die Empfindung hatten, sie könnten nicht gut vorübergehen, ohne ein paar Worte zu wechseln.

Seit sie aus Italien zurück war, hatte sie ihn nur einige Male flüchtig zu sehen bekommen und immer gerade dann, wenn ihre Angehörigen dabei waren.

So betrachtete sie nun diese Minute als eine glückliche Fügung, die sie benutzen müsse. Ihre ganze augenblickliche Stimmung drängte sie dazu, durch einige herzliche Worte alles, was zwischen ihnen lag, vergessen zu machen. Und merkwürdig — sein unerwarteter Anblick erfrischte sie plötzlich, gab ihr eine Munterkeit wieder, die man lange nicht an ihr bemerkt hatte!

Etwas verwirrt hatte er bereits die Mütze gezogen, als sie ihm die Hand entgegenstreckte und ohne jede Ziererei sagte: „Guten Tag, Herr Paul, wie geht's Ihnen? Wie es scheint, wohl und munter. Das würde mich herzlich freuen.“

In der That hatte er sich in seinem Aussehen nicht verändert, vielmehr zeigte er noch immer die alte kernige Gesundheit, die unverwüstlich zu sein schien. In diesem Augenblick dachte er aber nicht daran, sondern war erzittert bei der Nennung seines Vornamens aus ihrem Munde. Er lehnte sich mit innerer Gewalt gegen die Zumuthung auf, es könnten dadurch alte Gefühle in ihm erweckt werden, aber es gelang ihm nicht, die Kraft zu finden, ihre Hand zurückzuweisen.

Aus ihren Augen las er die stumme Bitte, ihr zu vergeben. Und als er ihr freundliches Lächeln, das ihn liebreizender denn je dünkte, abermals auf sich wirken fühlte, war jeder Groll in ihm erstickt.

Wie in vergangenen Tagen, war er sofort der Alte, Brave.

Nur Offenheit auf dem Antlitz, erwiderte er, ihre Hand drückend: „Ich danke für die gütige Nachfrage, Frau Amalie. Ich fühle mich soweit ganz gesund und zufrieden.“

Sie hätte nach Kinderart vor Freude in die Hände klatschen mögen; noch mehr darüber, daß er gleich ihr die alte freundschaftliche Anrede gefunden hatte.

„Nun, und wie geht es Ihnen? Hoffentlich darf ich ebenfalls das beste annehmen“, fügte er dann mit jener Keckheit hinzu, die eine günstige Minute zu entschuldigen pflegt.

Sein Blick umfaßte ihre Gestalt, die in dem eleganten Pelzdolman nichts von ihrer früheren Vornehmheit eingebüßt hatte. Nur auf ihrem Gesichte unter dem zarten Gewebe des Halbschleiers glaubte er einige Spuren zu entdecken, die große, innere Kämpfe zurückgelassen haben mußten.

Trotzdem sie das Bewußtsein hatte, zu lügen, hielt sie seinen forschenden Blick tapfer aus, während sie erwiderte: „Ich danke ebenfalls, es macht sich ja zur Zufriedenheit . . . . Wissen Sie vielleicht, ob Mama oben ist?“ setzte sie sofort mit einiger Hast hinzu, um seinen weiteren Forschungen zu entgehen. Und als er zu ihrer Zufriedenheit bejaht hatte, sagte sie auf's Neue:

„Sie wollten gerade ebenfalls hinauf? Dann geniren Sie sich nur nicht und kommen Sie. Mama wird sich bestimmt freuen, wenn sie uns beide so vergnügt zusammen sieht. Es war längst ihr Wunsch, uns wieder ohne Zwang vereinigt zu sehen. Dann käme wieder alles in's alte Geleise, und ich könnte dann die Freude erleben, Sie auch bei uns einmal des Abends zu sehen. Ich bin überzeugt, mein Mann würde dieselbe Freude haben wie ich. Und wenn wir dann alle zusammen einen schönen Abend bei uns verlebten, wäre das wirklich für mich der Gipfel aller Freude . . .“

Sie wußte kaum, was sie sprach, während sie beide die Treppen hinaufstiegen, weil er wirklich etwas Wichtiges oben zu erledigen hatte.

Aber sie war so glücklich über den Erfolg ihrer Anrede, daß sie gar nicht viel erwog und nachdachte. Es sprudelte ihr über die Lippen, wie in ihren Mädchenjahren, wenn sie aufgelegt war, ihm durch das Sprachrohr allerlei lustiges Zeug zuzurufen.

Sie hätte gewünscht, acht Stockwerke so mit ihm emporzusteigen, nur um von ihm gehört zu werden. Der Gedanke, Schöbel könnte wirklich in ihrem Hause für die Zukunft ein guter Gast werden, versetzte sie in einen stillen Taumel.

Und etwas davon schien auch auf ihn überzugehen; denn er sagte nichts dagegen, schwieg, nickte wiederholt und lächelte in Folge einer freudigen Erregung, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen war.

Ihre unmittelbare Nähe berauschte ihn. Schon die Berührung ihres Kleides hatte ihn plötzlich in einen glückseligen Zustand versetzt, der versunkene Hoffnungen wieder emporsteigen ließ, ohne daß er den Zweck dazu eingesehen hätte.

Ein alter Zauber umwob sie auf's Neue, brachte sie jetzt, da sie auf ewig getrennt zu sein schienen, innerlich näher, als sie sich jemals hätten träumen lassen.

Sie kamen sich wie zwei Kameraden vor, die, ohne es zu wollen, auseinandergekommen waren und sich nun wieder zusammengefunden hatten, nachdem der Zwiespiel überwunden war.

Und kaum befand sich Amalie im Zimmer, als sich ihre vortreffliche Stimmung noch steigerte. Es war gerade, als hätte man ihr beim Betreten des Hauses eine belebende Medizin gereicht, die den einstigen Frohsinn ihres Gemüthes hervorzaubern müßte.

Frau Siebert und Gustav saßen beim Kaffee.

Sofort sagte die Erstere: „Du kommst wie gerufen, Mädchen! Soeben haben wir von Dir gesprochen. Unser neuer Gärtner draußen macht alles ganz vortrefflich. Sobald es anfängt schön zu werden, kommt Ihr übersiedeln.“

Es handelte sich um die Villa in Grünau, die Frau Siebert dem jungen Ehepaar zur Verfügung gestellt hatte, während sie und Gustav vorübergehend das „Gastrecht“ genießen wollten, wie scherzhaft die Rede war. (F. f.)

Landesbibliothek Oldenburg

§ 11 wird mit dem Antrag Roeren angenommen.

§ 12, welcher bestimmt, daß eine strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag eintreten darf, wird debattelos genehmigt.

§ 13 bestimmt, daß Verurtheilungen öffentlich bekannt gemacht werden dürfen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (FVp.) beantragt einen Zusatz, wonach auf Antrag eines Angeschuldigten auch seine Freisprechung öffentlich bekannt gegeben werden kann.

Der Antrag Schmidt wird angenommen, ebenso der § 13 in der Kommissionsfassung, wie er durch den Antrag Schmidt verändert worden ist.

Der Rest des Gesetzes (die §§ 14—17) wird debattelos genehmigt.

Ein Vertagungsantrag wird hierauf angenommen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Die konservativen und ultramontanen Zünftler haben jetzt gute Tage. Es geht ihnen wieder einmal alles nach Wunsch. Mit Hülfe der Antisemiten und Nationalliberalen drückten sie am Sonnabend die seit Langem geplante Rückwärtsrevidirung des Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaftsgesetzes durch. Die Konsumvereine, die den Arbeitern billige Lebensmittel zu liefern in der Lage sind, haben sich seit langer Zeit den Zorn der kleinen Gewerbetreibenden zugezogen. Man will sie zu Tode schikaniren mit Polizeiaufsicht und Drangsalirung durch die Behörden. Unser Genosse Wurm, dem als Mitbegründer des Arbeiter-Konsumvereins „Vorwärts" in Dresden langjährige Erfahrungen zur Seite stehen, bemühte sich gemeinsam mit dem freisinnigen Abg. Schneider, dem Anwalt des Zentralverbandes deutscher Wirthschaftsgenossenschaften, diese Polizeischikanen abzuwenden, hatte damit aber keinen Erfolg. Jeder Konsumverein, der künftig an Nichtmitglieder verkauft, wird in Polizeistrafe genommen. — Heute kommt die Duelldebatte auf die Tagesordnung.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes fort. Nach Annahme einiger unwesentlicher Paragraphen, die fast debattelos genehmigt wurden, entspann sich eine lebhafte Diskussion über § 25, der den Gemeinden, die über 25 Lehrerstellen haben, den bisherigen Staatszuschuß entzieht, also die großen Städte zu Gunsten des platten Landes benachtheiligt und die Entwicklung unseres Volksschulwesens zu hemmen geeignet ist. Sowohl die Nationalliberalen wie die Freikonservativen hatten Anträge eingebracht, die eine Abschwächung der Regierungsvorlage bezweckten. — Am Sonnabend wurde die zweite Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes erledigt. Der von den Staatszuschüssen handelnde Paragraph wurde namentlich von Richter in zweistündiger Rede heftig bekämpft. Die Erwiderungen von Miquel und Bosse waren recht schwach. Trotzdem stimmte die konservativ-klerikale Mehrheit dem Paragraphen zu, der mit 185 gegen 125 Stimmen angenommen wurde, ebenso der Rest.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik begann Freitag mit den Vernehmungen über die Verhältnisse in der Damenmäntel-, Kostüm-, Blousen- und Jupon-Konfektion. Die Ermittelungen erstreckten sich zunächst über die Zustände in Berlin. Die Unternehmer schilderten die Entwicklung und den Umfang dieser Industrie, wobei die Arbeiterfragen und namentlich auch die Veranlassung des letzten Streiks zur Sprache kam. Von den Zwischenmeistern wurde konstatirt, daß im Allgemeinen die Unternehmer sich wenig an die getroffenen Vereinbarungen gehalten haben. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen wurde dagegen Klage geführt, daß von den Zwischenmeistern die Vereinbarungen umgangen werden. Herr M. J. Meyer erklärte den vereinbarten Tarif für vollständig ungenügend und wunderte sich, daß ein solcher Tarif zu Stande kommen konnte. Die Vernehmungen der Arbeiter bestätigten die unhaltbaren Zustände in der Konfektionsindustrie; es wurden Fälle über langes Warten beim Abliefern vorgebracht. Eine äußerst tüchtige Näherin giebt an, daß sie bei zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit wöchentlich 15—16 Mk. verdient; wenn sie mehr verdienen will, muß sie bedeutend länger arbeiten. Heute sollen Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Damenkonfektion in Breslau und Erfurt vernommen werden.

Zeitungsverbot. Nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" ist auf die Dauer von zwei Jahren die Verbreitung der Wiener „Allg. Ztg." in Deutschland verboten, nachdem gegen dieselbe zwei Mal binnen Jahresfrist Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind.

Das Zentrum und das Duell. Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, hat die Zentrums-Fraktion gestern beschlossen, an den Reichskanzler sofort eine Interpellation über die jüngsten Zweikämpfe und über die Maßregeln zu richten, welche der Reichskanzler zur Verhütung der Duelle vorzuschlagen gedenke. Die Interpellation berühre namentlich die Frage der militärischen Ehrengerichte bei Duellen. Wie verlautet, soll sich indeß die Zentrumspartei entschlossen haben, „eine andere Form für das Vorgehen" zu wählen. Hoffentlich wird diese Form wirksam und kräftig genug sein, um einen Erfolg zu erzielen.

Für die Stichwahl in Osnabrück-Iburg erläßt das dortige sozialdemokratische Wahlkomitee eine Mittheilung an die Genossen, in der es heißt: „Nach eingehender Prüfung der Sachlage haben wir beschlossen, den Genossen Stimmenenthaltung zu empfehlen. Denjenigen Wählern, welche befürchten, wegen ihrer wirthschaftlichen Abhängigkeit bei Stimmenenthaltung sich zu schädigen, empfehlen wir, einen ungültigen Stimmzettel, also einen weißen, abzugeben, oder wenn ihnen der Stimmzettel eines der beiden zur Stichwahl stehenden Kandidaten in die Hand gedrückt wird, den betreffenden Namen zu durchstreichen. — Wir ersuchen nun die Parteigenossen dringend, sich nach Obigem richten zu wollen. Mögen die bürgerlichen Parteien unter sich den Kampf ausfechten."

Zur Frage der Gestaltung der Maifeier erläßt der „Vorwärts" folgende beherzigenswerthe Mahnung: Bei den Vorbereitungen zur diesjährigen Maifeier wird ziemlich lebhaft danach gestrebt, daß sie unter allgemeinerer Arbeitsruhe vor sich gehe als bisher. Als diesem Zwecke förderlich betrachtet man den verhältnißmäßig guten Geschäftsgang. Von derselben Erwägung ist der geschäftsführende Ausschuß unserer Partei in seinem Aufruf zur Maifeier ausgegangen. Er sagt, der Moment muß ausgenutzt werden, die Kunde von der Idee der Maifeier bis in die entlegenste Arbeiterhütte zu tragen. Aber er sagt das unter der Voraussetzung, daß die Genossen dabei nicht in den Fehler der Uebereilung und Unbesonnenheit verfallen werden. Das zu beachten liegt ganz besonders auch im Interesse der Gewerkschaften. Um ihre mehr oder minder umfänglichen Lohnbewegungen möglichst durchweg zum guten Ende zu führen, damit der Arbeiter nach den langen Jahren schlechter Arbeitsbedingungen wieder einmal besseren Verdienst erreicht und damit durch Verminderung der Arbeitszeit der Markt etwas von Arbeitslosen entlastet wird, haben sie schon jetzt ihre Kräfte auf's Aeußerste anzuspannen. Sollten sie ohne genügende Vorsicht leichtlich auf die günstige Konjunktur und auf den Zusammenhalt ihrer Mitglieder alle Hoffnung setzend, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai kategorisch stellen, das Unternehmerthum würde es vielfach auf einen Konflikt gerade bei dieser Sache ankommen lassen, weil das eine Gelegenheit wäre, auch die Forderungen nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit zu versagen und sich dabei noch in der Glorie des Patriotismus zeigen zu können, den man bethätige gegenüber der „internationalen Rotte". Die Gewerkschaften haben um so mehr Ursache, die vom Parteiausschuß geforderte Besonnenheit walten zu lassen, als durch die Unterstützung zahlreicher Streiks die deutsche Arbeiterschaft von Sammlungen schon so stark in Anspruch genommen ist, daß nicht darauf gerechnet werden darf, sie werde auch noch größere Opfer für Diejenigen bringen können, die wegen des 1. Mai infolge übereilten Vorgehens einer Gewerkschaft gemaßregelt wurden. Uebrigens sollte bei der Diskussion über die Art und Weise der Maifeier nie vergessen werden, daß im heutigen Klassenstaat eine wirklich allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai, wie wir uns dieselbe vorstellen, nicht durchzuführen ist, denn ein großer Theil des arbeitenden Volkes, so die in Staats- und Kommunalbetrieben, sowie die auf dem Lande beschäftigten und die sonstwie besonders abhängigen Arbeiter und Arbeiterinnen, können nicht feiern, ohne ihre Existenz unter Umständen für immer auf's Spiel zu setzen. Eine Veranlassung, dies Opfer gerade von den Industrie-Arbeitern zu heischen, liegt aber um so weniger vor, als man in allen Ländern den 1. Mai eben auch nur da und nur dann durch Arbeitsruhe feiert, wo und wenn es ohne besondere Opfer möglich ist. Das gilt von Oesterreich so gut wie von Belgien, von Frankreich so gut wie von Amerika und das gewerkschaftlich entwickeltste Land, Großbritannien, läßt sich hierin bekanntlich noch weit mehr Freiheit. Kurz, man rechnet bei Ausführung des Beschlusses über die Maifeier überall mit den thatsächlichen Verhältnissen, mag man theoretisch die allgemeine Arbeitsruhe noch so sehr fordern; demnach befinden sich die Deutschen in sehr guter Gesellschaft, wenn sie es auch so machen. Das alles berücksichtigt, bleibt aber noch viel Spielraum, um der Maifeier diesmal in Deutschland den Charakter der Arbeitsruhe schärfer aufzuprägen als dies in den Jahren schlechteren Geschäftsganges der Fall sein konnte. Wenn alle Arbeiter und alle Arbeiterinnen, denen es ohne wirkliche Gefährdung ihrer Existenz möglich ist, am 1. Mai zu feiern, sich an den Zusammenkünften betheiligen, die an diesem Tage veranstaltet sind, so werden die uns zur Verfügung stehenden Lokale nicht hinreichen, um alle Mai-Demonstranten aufnehmen zu können. Die Maifeier wird dann großartiger ausfallen als je zuvor. Nach dieser Richtung hin gilt es vor Allem zu agitiren; eine größere Arbeitsruhe auf diese Weise zu erstreben, ist eine Pflicht, der sich Niemand entziehen soll.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 16. April. Der Kultusminister Dr. Wlassics untersagte die Einführung eines von einem ungarischen Gesanglehrer verfaßten Liederbuches, welches ältere aus früherer Zeit stammende Lieder mit verletzenden Ausdrücken gegen das Deutschthum enthält, für sämmtliche ungarische Schulen und sprach in dem betreffenden Erlasse die Erwartung aus, die Lehrer werden auch außerhalb der Schule ihren Einfluß aufbieten, damit das fragliche Liederbuch auch in gesellschaftliche Kreise keinen Eingang finde.

Schweiz.

Zürich, 18. April. Die Niederlage unserer Partei in Zürich hat die Einführung der Proportionalwahl zu einer dringenden Nothwendigkeit politischer Gerechtigkeit gemacht. Sie wird auch von allen Parteien befürwortet und man darf mit Sicherheit annehmen, daß in drei Jahren die Kantonsrathswahl nach dem „Proporz" stattfinden wird. — In 17 von den 25 Schweizerkantonen besteht zur Zeit die Volkswahl der Regierung, in mehreren Kantonen wird sie verlangt, in 15 Kantonen werden die Ständeräthe vom Volke gewählt und in den anderen 8 resp. 10 Kantonen werden Regierungen und Ständeräthe von den Kantonsräthen (Landtagen) gewählt, wie auch der Bundesrath von der Bundesversammlung.

— Der Große Stadtrath in Winterthur hat am Montag die stadträthlichen Anträge auf durchschnittlichen Zehnstundentag und Minimallohn von 4 Frks. pro Tag resp. 40 Cts. pro Stunde für die städtischen Arbeiter und Bediensteten mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen. Die 11 Opponnenten waren Unternehmer oder deren Genossen, welche im „Prinzip" vom Minimallohn nichts wissen wollten und sodann auch nichts von 4 Frks., da sie 3,50 Frks. für genügend hielten. Dieselben Herren haben im vorigen Jahre den höheren städtischen Angestellten und Beamten bedeutende Besoldungserhöhungen anstandslos bewilligt.

England.

London, 18. April. An Stelle des bisherigen Sekretärs des Londoner Gewerkschaftsraths (Trades Council), George Shipton, wurde mit 89 Stimmen der Schneider James Macdonald zum Sekretär gewählt, gegen 68 Stimmen, die auf den Schriftsetzer Couzineau fielen. Diese Wahl bedeutet einen Sieg für die Sozialdemokratie. James Macdonald gehörte zu den ersten Mitgliedern der sozialdemokratischen Federation, als diese Anfangs der achtziger Jahre gegründet wurde, und ist seitdem, außer als tüchtiger Organisator seines Gewerbes, besonders als unermüdlicher Propagandist der sozialistischen Ideen auf den Trades-Unions-Kongressen bekannt geworden. Da der Posten des Sekretärs des Londoner Trades-Councils ein ziemlich einflußreicher ist, darf die Wahl Macdonalds als Ereigniß von gewisser Bedeutung betrachtet werden.

Italien.

Rom, 18. April. Der Nationalrath der sozialistischen Partei Italiens hielt am letzten Sonntag in Bologna eine sehr zahlreich besuchte wichtige Sitzung ab. Alle sozialistischen Deputirten, mit Ausnahme der sizilischen und des erkrankten neugewählten Bertese, wohnten ihr bei, sowie die Delegirten aller Provinzen Italiens. Der Nationalrath beschloß, daß der Landeskongreß am 11., 12. und 13. Juli zu Florenz stattfinden solle und daß die Fragen, mit denen er sich zu beschäftigen habe, sein sollen: die Taktik der Partei, die tägliche Presse, die Agrarfrage, das allgemeine Stimmrecht. Zum internationalen Kongreß in London soll eine größere italienische Delegation entsendet werden. Der 1. Mai soll gefeiert werden „überall in Italien, sei es durch Versammlungen, sei es durch öffentliche Demonstrationen". Am Abend gaben die Genossen von Bologna den Delegirten ein bescheidenes Bankett, das sich in eine große Versammlung umgestaltete, wo die ernstesten Fragen des Sozialismus besprochen wurden. — Die Deputirtenkammer, die am 28. d. M. zusammentritt, wird sich mit einer Anzahl von Interpellationen der sozialistischen Deputirten zu beschäftigen haben, wie über die Amnestie und den afrikanischen Krieg.

Parteinachrichten.

An die Parteigenossen! Ein bekannter Jurist und Politiker, früher Mitglied des Reichstages, beabsichtigt, ein Buch über: „Die Rechtsprechung in Deutschland" herauszugeben. Derselbe hat sich nun an die sozialdemokratische Parteileitung mit dem Ersuchen gewandt, ihn in seinem Vorhaben durch Ueberlassung besonders charakteristischer Urtheile, deren Opfer Sozialdemokraten geworden sind, zu unterstützen. Der Unterzeichnete richtet deßhalb das Ersuchen an die Genossen, richterliche Urtheile aller Instanzen

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

(63. Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)

Ach, sie hatten harte Tage erlebt, Cayrolaz und er, als sie ohne einen Pfennig in der Tasche auf dem Pflaster von Konstantinopel angelangt waren. Um leben zu können, waren sie Dolmetscher, Lehrer aller möglichen Wissensgegenstände, „Partizipienhändler" geworden, hatten sie sich verschiedenen Ausländern, Griechen, Armeniern, Bulgaren zur Verfügung gestellt. Das war ein trauriges Gewerbe, bei dem man nicht fett wurde. Cayrolaz langweilte sich.

Das war nicht der Orient aus Tausend und eine Nacht, den er sich geträumt hattte. Eines Tages begab er sich an Bord eines Amerikadampfers, und fort ging es nach der neuen Welt. Verdier hatte ihn seitdem nicht wiedergesehen.

Allein zurückgeblieben, gab er einem Pascha Unterricht, der darin bestand, daß er Narguileh rauchte und ihm von Paris erzählte. Er hatte ihn in seine Gedankenwelt verstrickt und erobert. Schon glaubte er ihn halb und halb zum Sozialismus bekehrt zu haben. Er begleitete ihn nach Kleinasien, durch seine Vermittelung wäre er beinahe türkischer Konsul in Persien geworden, und einen Augenblick hatte er davon geträumt, das alte Land des großen Cyrus zu einer neuen Blüthe zu bringen. Aber der Pascha war in der Nähe der russischen Grenze gestorben.

Das war eine vortreffliche Gelegenheit, um nach Rußland zu kommen. Er hatte einige Monate an einer in Petersburg in französischer Sprache erscheinenden Zeitung gearbeitet. Dann war das Blatt, gerade so wie der Pascha, des Todes verblichen, und der Journalist, der wieder Lehrer wurde, machte sich von Neuem daran, französischen Unterricht zu geben und die Liebe zu Frankreich zu verbreiten. Er hatte sich eine recht erträgliche Stellung geschaffen, aber wäre der Montmartre nicht zu weit und Sibirien nicht zu nahe gewesen, so hätte er seinen Aufenthalt in der Hauptstadt des Zaren nur loben können.

Doch, fügte er hinzu, Du begreifst, daß ich bei der Nachricht von der Amnestie schnell mein Bündel geschnürt habe. Die Republik besitzt ihren zahlreichen Feinden gegenüber nicht zu viele Freunde. Ich bin noch gut zu Fuß, habe ein scharfes Auge und Kampflust. Ich sage noch immer: Bereit sein! Doch ich rede nur von mir! Nun, wie steht es mit Dir und der Demokratie? Du mußt mich über Alles unterrichten, denn Du bist ja schon ein Jahr lang hier. Dort unten erhält man nur schrecklich verstümmelte Zeitungen."

René erzählte ihm, was er erlebt und erlitten hatte. Verdier hörte ihn bekümmert und verdüstert an.

„Ja," sagte er, „ich sehe, daß wir die Republik nur dem Namen nach haben. Da heißt es, das Wort zur Wirklichkeit machen. Das wird freilich schwer sein. Wir werden tüchtig arbeiten müssen."

„Aber Du, was wirst Du thun?" sagte René. „Du vergißt Dich wie gewöhnlich."

„O, ich, ich stehe ja ganz allein da. Die vier Sous, die ich brauche, werde ich mir schon verdienen."

Einige Tage später traf René auf dem Boulevard Cayrolaz, der noch kahler und glatter aussah, als früher, sonst aber wenig verändert war. Immer hatte er noch seine Affen-Miene, sein Katzen-Lächeln, seine kleinen, zusammengekniffenen, boshaften Augen. Er genoß das Vorrecht Derer, die früh altern. Die Zeit schont sie mitleidig, wie wenn es ihr genügte, sie frühzeitig der Blüthe beraubt zu haben. Sie scheinen dann für lange Zeit dasselbe Alter zu behalten.

„Halt, da bist Du ja, alter Freund! Wie geht es, seit Du aus der Schweiz fort bist? rief Cayrolaz mit jenem eigenthümlichen Tonfall, in dem sich der Akzent des Südens auf das Sonderbarste mit dem der Pariser Faubourgs mischt. Wir trinken ein Glas Bier, nicht?"

Bald saßen sie vor einem Café, und Cayrolaz erzählte von seinem Leben mit einem echt südlichen Schwall von Worten und Geberden.

Er kam von New-York. Ein schnurriges Land, in dem man viel Geld verdient, aber noch mehr ausgiebt! An einem Tage Reisender in Parfümerien, am nächsten Schauspieler bei einer wandernden Truppe, Faktor in einer Buchdruckerei, Eisenbahnbeamter, Fabrikant von Reklamen für Velozipeds, Seife, Korsets, Konserven u. s. w. Aber das Leben hatte ihn auch in die Lehre genommen. Er war vielseitig und praktisch wie ein Amerikaner geworden. Keine Gefahr, daß man ihn jetzt noch hineinlegen konnte! Er war sicher, daß er sich schon ein Loch bohren würde. Er wollte den Parisern zeigen, was ein Gascogner ist, der bei den Yankees gelernt hat.

„Und die Liebe?" sagte René, der sich der galanten Absichten, die Cayrolaz früher geäußert hatte, erinnerte.

Dieser schnitt ein Gesicht, aus dem etwas wie Verlegenheit hindurchsah.

„Nein, entschieden," antwortete er, „dazu sind nur die Französinnen geschaffen. Die Amerikanerinnen sind Weiber, die gleich gebeirathet sein wollen, die von der Liebe nichts verstehen, sie versauern in ihrer Häuslichkeit, wenn sie nicht ganz und gar unweiblich sind."

Er glitt über das Thema hinweg, das ihm unangenehm zu sein schien und sagte als praktischer Mann:

„Doch nun zu Ernstem zurück. Kannst Du mir vielleicht behilflich sein, eine neue Stellung zu finden?"

René gestand ihm die Verlegenheit, in der er sich befand.

„Also wie in Italien, Cayrolaz fara da se*)" — sagte er und ging mit dieser stolzen Erklärung ab.

(Fortsetzung folgt.)

*) Italienisch: macht Alles selbst — braucht Niemand.

Landesbibliothek Oldenburg

über politische Vergehen, besonders über solche, welche sich auf Beleidigungen aller Art, Aufreizung zum Klassenhaß, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, groben Unfug, Religionsschmähung und vor allem auf Majestätsbeleidigungen beziehen, an die untenstehende Adresse einzusenden. Soweit dies gewünscht wird, werden die eingehenden Aktenstücke nach Einsichtnahme sofort wieder an den Eigenthümer resp. Einsender retournirt. Besonders richte ich an die Redakteure der Parteiblätter das Ersuchen, von ihrem reichlichen Vorrathe auf diesem Gebiete wenigstens die interessantesten Spezialitäten zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ersuchen an die Parteipresse um Wiederabdruck dieses Aufrufs verbleibe mit sozialdemokratischem Gruß J. Auer, Berlin SW., Katzbachstr. 9.

Gewerkschaftliches.

Die Maurer Berlins haben in einer kürzlich abgehaltenen, von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung eine allgemeine Lohnbewegung verkündet. Ihre Forderungen gipfeln in der Einführung der neunstündigen Arbeitsdauer und des Minimalstundenlohnes von 55 Pf. Die Lohnkommission wurde beauftragt, sofort mit den Arbeitgebern in Verhandlungen einzutreten und am Montag in einer Versammlung Bericht zu erstatten; hier soll dann über jene Geschäfte, wo eine Einigung nicht zu erzielen war, die Sperre verhängt werden. Die arbeitenden Maurer haben pro Tag 25 Pf. an den Streikfonds abzuliefern.

Zum Textilarbeiterstreik in Kottbus. Die neuesten Vermittlungsversuche, die angeblich von einem „auswärtigen, unbekannten" Herrn unternommen worden sind, waren von Erfolg begleitet. Den Vertretern der Arbeiter wurde folgendes Schriftstück der Fabrikantenvereinigung übermittelt:

„Die elfstündige Arbeitszeit wird von den Mitgliedern der Fabrikanten-Vereinigung, soweit dies früher nicht der Fall war, eingeführt und soll nur in den dringendsten Fällen periodisch überschritten werden. Die $1\frac{1}{2}$stündige Mittagspause ist ebenfalls in den Fabriken, wo dieselbe noch nicht bestand, eingeführt. Bei Neueröffnung der Betriebe in sämmtlichen unserer Vereinigung angehörigen Betrieben werden wir die vor dem Streik gezahlten Löhne nicht heruntersetzen. Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze der hiesigen Fabriken hat sich gezeigt, daß die Stundenarbeiter in einzelnen Fabriken etwas niedriger gelohnt werden, als in der Mehrheit der hiesigen Fabriken. Die Fabrikanten, bei denen sich das Letztere herausgestellt hat, sind gewillt, ihren Stundenarbeitern eine entsprechende Lohnaufbesserung zukommen zu lassen, wenn dieselben einige Wochen gearbeitet haben werden. Es ist nicht zu umgehen, daß eine Anzahl der früheren Arbeiter in den einzelnen Fabriken von der Wiederaufnahme ausgeschlossen bleibt, jedoch soll eine sogenannte „schwarze Liste" nicht verbreitet werden, falls die Arbeit in der nächsten Zeit wieder aufgenommen wird. So lange sich hierorts ein Mangel an Arbeitskräften nicht fühlbar macht, werden wir auswärtige Arbeiter nicht heranziehen.

Kottbus, 15. April 1896.

Die Kommission des Vereins zur Wahrnehmung der Interessen der Tuchfabrikanten zu Kottbus.

Der Vorsitzende Gustav Samson.

Nach dem Wortlaute dieser Erklärung haben die Fabrikanten in verschiedener Beziehung nachgegeben. Verzichtet ist auf die Maßregelung mißliebiger Arbeiter insoweit, als sie nur in den Fabriken, wo sie bis zum Streik beschäftigt waren, nicht wieder eingestellt werden; daß sie auch in den übrigen Fabriken von der Annahme heute oder später ausgeschlossen wären, davon steht in der Antwort nichts, sondern man verzichtet ausdrücklich auf die schwarze Liste, folglich ist der Zwang gefallen, den die Fabrikantenvereinigung nach dieser Richtung hin auf ihre Mitglieder ausgeübt hatte. Weiter ist, worauf es bei der Stimmung der Massen noch hauptsächlich ankam, den besonders schlecht gestellten und an Zahl sehr bedeutenden Stundenlöhnern eine Lohnerhöhung bewilligt und bei den übrigen Kategorien ist die angedroht gewesene Lohnherabsetzung zurückgenommen. Diese drei Punkte waren zuletzt die, um die es sich vor Allem handelte. Die Zusicherungen betreffs der allgemeinen 11stündigen Arbeitszeit und der $1\frac{1}{2}$stündigen Mittagspause, sowie das Versprechen, daß, so lange kein Mangel an Arbeitskräften eintrete, auswärtige Arbeiter nicht herangezogen werden würden, sind ebenfalls Beweise dafür, daß die Ausdauer der Kottbuser Arbeiterschaft nicht umsonst gewesen ist. — Eine Volksversammlung beschloß nach heftiger Debatte, über die Annahme oder Ablehnung dieser Bedingungen geheime Abstimmung unter den Streikenden vornehmen zu lassen.

Die Tischler Dortmunds haben die Arbeit niedergelegt. Eine Versammlung der Streikenden wurde polizeilich aufgelöst.

Aus Stadt und Land.

Bant, 20. April.

Wasserfrage. Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich ist, findet morgen Abend im Sitzungssaale des Rathhauses eine Versammlung der Anlieger der Neuen Wilhelmshavenerstraße statt, zwecks Regelung der Wasserfrage. Wie wir hören, hat eine abermalige Audienz des Herrn Gemeindevorstehers Meentz bei dem Marine-Intendanten Meyer ergeben, daß wenigstens der Anschluß der Neuen Wilhelmshavenerstraße an die marinefiskalische Wasserleitung angeregt werden soll. Die Anlieger sollen einen motivirten, namentlich mit Rücksicht auf den Wassermangel bei Feuersgefahr begründeten Antrag an zuständiger Stelle stellen. Hoffentlich bleibt es nicht bei diesem ersten Schritt.

Theater. Das gestrige und dritte Gastspiel des süddeutschen Operetten-Ensembles (Direktion: v. Schiffner und Wagler) brachte uns die dreiaktige Operette „Don Cesar" von J. Dellinger und somit wieder einen genußreichen Abend, allerdings soweit bei den beschränkten Bühnenverhältnissen davon die Rede sein kann. Doch da wir hier in letzter Zeit in Bezug auf ein kunstverständiges Publikum recht oft und bitter getäuscht worden sind und auch gestern der Besuch wieder zu wünschen übrig ließ, so braucht man sich darüber nicht zu wundern, wenn uns hier Vollkommeneres nicht mehr geboten wird. „Don Cesar" ist eine komische Operette, deren Handlung uns die verlotterten Zustände am Königshof zu Madrid vor Augen führt und besonders dem Laien zeigt, wie man dort Ordnung und gute Sitte, auf die man sonst so viel zu halten angiebt, auf den Kopf stellte. Spiel und Aufführung waren gut, wie gesagt, wenn man über den Mangel eines Orchesters hinwegsieht. Besonders verdient um das Gelingen des Spiels machten sich Stephanie v. Meißner-Egry, als die feurige Maritana, und Herr Carl Lerchenfeld, als Don Cesar von Iruns, die beide über ein schönes, kraft- und klangvolles Stimmmaterial verfügen. Ihnen wurde auch begeisterter Beifall zu theil. Die komische Rolle des königl. Archivars spielte Herr Roland Miller sehr gut. (Weiteres darüber zu schreiben, hat — um mit ihm zu reden — gar keinen Werth.) Die übrigen Mitwirkenden thaten ebenfalls ihr Bestes. Wie wir hören, soll bei dem 4. Gastspiel „Der Bettelstudent" in Szene gehen.

Wilhelmshaven, 20. April.

Die Offiziere und die Schulumlage. Das „Wilhelmsh. Tageblatt" schreibt: „Bezüglich der Heranziehung der Offiziere usw. zu den Schulumlagen in Wilhelmshaven hat vorgestern das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. Wir erfahren darüber das Folgende: Herr Kapitän zur See G. war zum 1. Oktober 1893 von Kiel nach Wilhelmshaven versetzt und gleichzeitig an Bord des Artillerie-Schulschiffs „Mars" kommandirt worden. Nachdem am 13. Oktbr. 1893 das Schiff in den Hafen von Wilhelmshaven eingelaufen war, veranlagte der Schulvorstand Herrn Kapt. G. für die Zeit vom 1. Okt. 1893 bis 1. April 1894 zu den Schulunterhaltungskosten (Schulumlagen). Nach fruchtlosem Einspruch klagte G. gegen den Schulvorstand auf Freilassung von den Kosten, weil er in Wilhelmshaven keinen Wohnsitz habe, vielmehr denselben in Kiel, wo sich seine Familie noch aufhalte, beibehalten und seine Kommandirung nach Wilhelmshaven an Bord des Kriegsschiffes „Mars" seinen Wohnsitz an diesem Orte nicht begründet habe. Der Kreisausschuß zu Wittmund gab dem Klageantrag statt. Auf die Berufung des Schulvorstandes hob der Bezirksausschuß zu Aurich am 5. Februar 1895 diesen Bescheid auf und wies die Klage ab. Die von dem Kläger nunmehr eingelegte Revision erachtete das Ober-Verwaltungsgericht (1. Senat) für begründet und erkannte am 14. April 1896 unter Aufhebung der Entscheidung des Bezirksausschusses auf Bestätigung des Bescheides des Kreisausschusses mit folgender Ausführung: Kläger gehört in Folge seiner Versetzung von Kiel nach Wilhelmshaven zur Garnison daselbst; er hat dort seinen Gerichtsstand und gehört auch zur dortigen Militär-Kirchengemeinde. Er ist an seinem Garnisonorte zur Staatseinkommensteuer herangezogen, aber in Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Vorschrift ist er an seinem Garnisonorte nicht ohne Weiteres der Schulsteuerpflicht unterworfen. Letzteres würde nur dann der Fall sein, wenn er Hausvater der Schulgemeinde in Wilhelmshaven ist, d. h. dort seinen Wohnsitz, also den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse hat. Zur kritischen Zeit hat Kläger eine Wohnung in Wilhelmshaven nicht inne gehabt. Durch das Wohnen auf einem Kauffahrteischiffe kann ein Wohnsitz in zivilrechtlichem Sinne wohl begründet und von der Gemeinde auch dort Schulsteuer gefordert werden. Keinenfalls giebt es aber für Kriegsschiffe einen Heimathshafen. Entbehrt das Kriegsschiff den Heimathshafen, so können zwischen Stadt und Schiff nicht rechtliche Beziehungen hervorgerufen werden, auf Grund welcher dem Kläger die Eigenschaft eines Hausvaters beigelegt werden kann." — Zweifellos werden nach diesem Urtheil die Offiziere der hier stationirten Schiffe von der Zahlung der Schulumlage sich dadurch zu befreien suchen, daß sie ihren Wohnort in Kiel oder sonst wo nehmen. Auf die weitere Entwicklung der Frage kann man gespannt sein. — Es muß noch bemerkt werden, daß mit der Vertretung des Schulvorstandes vor dem Ober-Verwaltungsgericht Bürgermeister Oetken beauftragt gewesen ist. Dies wurde in der Freitags-Sitzung des Bürgervorsteher-Kollegiums vom Vorsitzenden Peper als einen nicht besonders glücklichen Griff bezeichnet. Er, Peper, habe geglaubt, man würde die Sache der hohen und prinzipiell wichtigen Bedeutung wegen einem der tüchtigsten und angesehensten Rechtsanwälte in die Hand gegeben haben.

Herr Wehlan hat Glück. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Vorwärts": „Der bei dem Unglücksfall auf der Jade ums Leben gekommene Maschinen-Unteringenieur Gebhard ist derselbe, der früher in Kamerun mit dem Assessor Wehlan zusammen war und gegen denselben belastende Aussagen machte, was Wehlan bekanntlich Veranlassung gab, in Potsdam vor der Disziplinarkammer sich über die Persönlichkeit Gebhard's derartig abfällig zu äußern, daß dieser später dagegen Beschwerde erhob. Es hieß auch, Gebhard würde in der Lage sein, in einem neuen Termin neues belastendes Material gegen Wehlan vorzubringen. Da wird dem schneidigen Assessor wohl ein Stein vom Herzen gefallen sein, als er die vorstehende Nachricht las." — Hier ist unserm Zentralorgan ein Irrthum unterlaufen, denn der auf der Jade verunglückte Maschinen-Unteringenieur **Gibhardt** hat mit dem Maschinisten **Gebhard**, der auf dem Dampfer „Nachtigall" in Kamerun an Bord war, nichts gemein, nicht einmal den Namen. **Gibhardt** war vor seiner Beförderung zum Ingenieur Obermaschinist auf der Korvette „Marie" und ist während der Ausreise zum Unteringenieur befördert worden. Die Korvette „Marie" war aber in den Jahren, wo der „Zivilisator" Wehlan in Afrika gehaust hat, nicht in Kamerun. Also mit dem Stein vom Herzen fallen ist es diesmal nichts.

Oldenburg, 19. April.

Zum Maurerstreik. Das Streikkomitee veröffentlicht in der letzten Nummer der „N. f. St. u. L." folgende Erklärung, die auch wir im Nachstehenden zum Abdruck bringen, um unseren Lesern ein genaues Bild der gegenwärtigen Situation zu geben und zweitens zu zeigen, mit welchen verwerflichen Mitteln das Unternehmerthum kämpft. Die Zuschrift lautet: „In der Nummer der „Nachr." vom Sonnabend voriger Woche veröffentlichten die Maurermeister eine Erklärung. Nachdem die Meister in derselben eingestanden, daß der Streik ihnen gleichfalls bedeutenden Schaden zugefügt, erklären sie, daß sie entschlossen seien, dem Streik energisch ein Ende zu bereiten, freilich nicht durch die Bewilligung der Forderung, sondern durch die Herbeischaffung fremder Arbeitskräfte. Zieht man nun eine ihrer früheren Erklärungen zum Vergleich heran, so ersieht man, daß sie schon einmal dem Publikum mittheilten, es würden genügend Arbeitskräfte eintreffen, was jedoch nicht geschehen ist. Somit erweist sich die zweite Erklärung nicht nur als ein Versuch, durch dieselbe eine Verwirrung unter den Streikenden anzurichten, welcher Versuch freilich gescheitert ist, sondern auch als ein Bestreben, das Publikum über die thatsächlichen Verhältnisse hinwegzutäuschen. Die Löhne der hiesigen Maurer sind niedriger, als in allen größeren und mittleren Städten, ja selbst kleinere Städte haben im Durchschnitt höhere Löhne. Somit ist es völlig ausgeschlossen, daß ein Zuzug fremder Arbeiter erfolgt. Wir überlassen es daher dem Leser, über diese Art der Kampfesweise zu urtheilen.

Als die Maurer an die Meister die Forderung der Lohnerhöhung stellten, begründeten die Meister ihre Ablehnung damit, daß das Publikum gegen die Lohnerhöhung sei; jetzt, nachdem den ausständigen Maurern von allen Seiten Sympathie und Unterstützung zutheil wird, suchen die führenden Meister das Publikum geradezu zu beleidigen dadurch, daß sie die Sache so hinstellen, als habe sich das Publikum die Sympathie und Unterstützung der streikenden Maurer durch Drohungen gewaltsam abzwingen lassen! Nicht Furcht vor einem Boykott, sondern die Erkenntniß, daß ein zahlungsfähiger und konsumtionskräftiger Arbeiterstand die beste Gewähr für eine gedeihliche Entwickelung ist, sichert den Ausständigen die ausgiebigste Unterstützung.

Die Streikenden sind auch heute noch zum Frieden geneigt; sie sind aber auch von der Erkenntniß durchdrungen, daß die Lohnerhöhung, welche das Gewerbe sehr wohl tragen kann, eine Existenzfrage für sie geworden ist. Hoffentlich wird der einsichtige Theil der Meister erkennen, daß es für das Baugewerbe besser ist, einen Frieden zu erzielen, als den Kampf in Permanenz zu erklären. — Nachdem wir dies geschrieben, erfahren wir, daß thatsächlich der erwartete „Massentransport" von 10 fremden Maurern eingetroffen ist. Diesen ist gesagt worden, daß der Streik längst beendet sei. Nachdem ihnen jedoch die Sachlage mitgetheilt ist, sind dieselben wieder abgereist."

Delmenhorst, 17. April.

Das Programm der diesjährigen Maifeier hat soweit die behördliche Genehmigung erfahren. Nur ist den Frauen und Mädchen nicht gestattet, mit rothen Regenschirmen und in rothen Strümpfen in demonstrativer Weise zu erscheinen. Im Uebrigen hat das Komite die Verantwortung für Ruhe und Ordnung übernommen. Wir sind überzeugt, daß die Delmenhorster Arbeiterschaft in gewohnter Weise darin das Komite nach Kräften unterstützen wird.

Bremen, 18. April.

Der Bäckergeselle von der Weserstraße, der aus Anlaß des Mordes und Selbstmordes vorläufig festgenommen war, ist wieder entlassen worden, da er eine Strafthat nicht begangen hat.

Selbstmord. Ein Küpermeister aus der Neustadt, welcher noch gestern Vormittag 9 Uhr an einem Comptor war, um die übliche Nachfrage zu halten, trat gegen 10 Uhr an die Brüstung des Pfeilers zwischen Theerhof und Kaiserbrücke, zog ein Messer, durchschnitt die Schlagader des Halses und stürzte sich gleichzeitig hinab in die Weser. Die Leiche wurde bald darauf von Baggerarbeitern unterhalb der Kaiserbrücke aufgefischt und nach dem Leichenhause auf dem Heerdenthorsfriedhofe gebracht. Mißliche Verhältnisse, die ohne sein Verschulden in dem von ihm beaufsichtigten Packhause vorgekommen sind, sollen das Motiv der That sein.

Vermischtes.

Vor einer Bande von Seelenverkäufern warnt der preußische Minister des Innern. Ein gewisser Lazor Schwartz aus Buenos Aires, der als Mädchenhändler bekannt ist, hat sich vor einiger Zeit nach Europa begeben, um Mädchen zu Prostitutionszwecken nach Südamerika zu werben. Schwartz, der ein gewandtes Auftreten hat und mehrere Sprachen beherrscht, ist in Tulscha in Rumänien geboren und gegenwärtig argentinischer Staatsbürger. Er ist 42—44 Jahre alt und 1,60 Meter groß und hat graue Augen, schwarze Haare, einen schwarzen Schnurrbart, krumme Beine und zwei rothe Flecke an der Nase. Als Endziel seiner Reise hat er Montevideo angegeben. Meistens reist er getrennt von den angeworbenen Mädchen. Als seine Genossen werden genannt: Gerson Baum, Isidor Bing, Moritz Kaiser, Josef Katz, Mendel Kaufer, Isidor Klapper, Israel Mayorowitsch, Fichel Mayowitsch, Siegmund Reicher, Karl Koch, Sali Salowich, Max Schorr, Moses Schuldreich, Heinrich Schwarzmann, Moritz Seiler, Adolf Stein, Juchil Steinmann und Wolf Wilemson. Die Behörden sind angewiesen, auf die Kupplerbande ein wachsames Auge zu haben und etwa angeworbene Mädchen und deren Angehörige zu warnen.

Hammerstein junior. Bekanntlich wurde in den ersten Stadien des Hammerstein-Skandals behauptet, er habe sich gegenüber der Flora Gaß eines Verbrechens gegen das keimende Leben schuldig gemacht, ein Vorwurf, gegen den Fräulein Gaß in ihrem kürzlich erschienenen Buche einen sehr drastischen und überzeugenden Einwand erhebt. Sie schreibt nämlich: „es existirt seit fünf Monaten ein lebender Beweis, daß dieses Verbrechen nach den Gesetzen der Natur nicht begangen sein konnte." — Nach diesen Angaben geht die hier gemeldete Entstehung des kleinen Hammerstein zurück bis zum Januar 1895, d. h. ungefähr bis auf die Zeit Hammerstein'schen Vorkämpferthums für Sitte und Ordnung, da der Erzheuchler und Schwindler seine schönsten, flammendsten, von tiefster Frömmelei durchwehten Reden gegen die Sittenverderbniß des Volkes hielt und des Herrn Zuchtruthe auf die böse Menschheit herabbeschwor.

Im Gefängniß verhungert. Im Polizeiarrest in Saarburg ist ein dort inhaftirter Musikant vor Hunger gestorben. Der Betreffende wurde vor acht Tagen in betrunkenem Zustande in Arrest gebracht. Der Polizist, der die Verhaftung vornahm, vergaß den Mann. Später wurde er todt, vor Hunger gestorben, im Arrestlokale aufgefunden. Der Polizist wurde verhaftet.

Der kleptomane Dichter. Eine drollige Geschichte soll Max Halbe jüngst in Wien passirt sein. Als er Morgens nach München abreisen wollte, waren ihm die Abends zuvor herausgestellten Stiefel gestohlen, er verpaßte den Zug und sandte der Gattin, um ihr sein Nichteintreffen zu erklären, wörtlich folgende Depesche: „Konnte nicht abreisen, da Stiefel gestohlen. Max." Wer beschreibt aber das Staunen Halbes, als im Laufe des Tages an seinen Freund Olden ein Telegramm der Frau Halbe eintraf, das — wieder wörtlich wiedergegeben — lautete: Kanns nicht fassen! Bitte, nehmen Sie ihm tüchtigen Rechtsanwalt." — Olden war starr über diese Depesche, Halbe noch starrer. Plötzlich aber brachen Beide in schallendes Gelächter aus. Frau Halbe hatte die Depesche dahin verstanden, daß ihr Gatte — plötzlich von Kleptomanie befallen — fremde Stiefel gestohlen und deshalb das Landgericht bezogen hätte! Die Sache klärte sich bei abermaligem Depeschenwechsel auf und Halbe verließ bald Wien mit neuen Stiefeln.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. April. Die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages lehnte gestern einen Antrag Meyer-Danzig auf Herabsetzung des Zinsfußes der deutschen Reichsanleihe auf 3 Prozent ab.

— In der heutigen Sitzung der vereinigten deutschen Grobblechwalzwerke wurde eine Preiserhöhung von 5 Mk. per Tonne für Blechsorten von fünf Millimeter aufwärts beschlossen. Die Beschäftigung ist bei allen betheiligten Werken vorzüglich.

— Zur Angelegenheit des Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann, von welcher längere Zeit keine Mittheilungen in die Oeffentlichkeit kamen, meldet das „Berl. Tagebl.", daß die Akten, welche zum Zweck der eventuellen Hinzufügung neuer Argumente für die Auslieferungsforderung nach Berlin gesandt worden waren, heute wieder in Paris eingetroffen sind, nachdem sie in Berlin einige Abänderungen erfahren haben, welche im Wesentlichen auf eine schärfere Betonung der bekannten Motive hinauslaufen.

Papenburg, 18. April. Im Dollart (Meerbusen oberhalb der Mündung der Ems in die Nordsee, zwischen der preußischen Provinz Hannover und der holländischen Provinz Groningen) sank ein holländisches Schiff; der Schiffer nebst Frau und 8 Kindern sind umgekommen.

Wien, 18. April. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl waren sämmtliche 138 Gemeinderäthe anwesend. Lueger wurde mit 96 Stimmen gewählt und nahm die Wahl an. 42 Liberale stimmten für Gruebl. Die in der Umgebung des Rathhauses angesammelte Menschenmenge nahm das Wahlergebniß mit Hochrufen auf Lueger auf.

Verviers, 18. April. Gestern brach ein theilweiser Weberstreik aus; heute schloß sich ein Theil der Weber der Fabrik Simonis an. Simonis machte die Schließung des Betriebes bis zur Wiederherstellung der Ordnung bekannt. Die Zahl der Ausständigen beträgt 2500.

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Wilhelmshaven vom 11. bis 17. April.

Geboren: Ein Sohn: dem Bierverleger Türk, dem Thurmwächter Papenberg, dem Schneider Punte, dem Schiffbauer Harrenga, dem Grenzaufseher Hirschel; eine Tochter dem Heizer Focken, ein Zwillingspaar (Mädchen) dem Dienstmann Blank.

Aufgeboten: Werftarbeiter Bentrup und A. W. Mehrings, beide zu Friederikensiel, Schmiedegeselle Moulin hier und G. A. Mammen zu Neufunnixsiel, Werftarbeiter Schmidt hier und D. W. Dirks zu Karp, Kaufmann Rosenbohm zu Oldenburg und C. G. A. M. Oldemartel hier, Schuhmacher Eilers und G. M. Renken, beide hier, Schiffszimmermann Gütschow zu Bant und G. A. Seemann hier, Arbeiter de Jonge hier und J. C. Chr. Kammann zu Stollhamm, Arbeiter Hinrichs zu Schortens und A. M. Schild zu Cuanens, Kaufmann Hasseler hier und H. M. A. Jimmen zu Dornum, Feuermeistersmaat Müller hier und E. G. J. Fischer zu Norden, Maurergeselle Jacobs zu Neuende und M. J. G. Meier hier, Maschinenbauer Wienert und J. A. L. Doetsch, beide hier, Schlosser Zander und C. E. J. Mebrow, beide hier, Maschinenbauer Knoppler und L. M. M. Neumann, beide hier.

Eheschließungen: Arbeiter Schlingmann und J. H. H. Lüdens, beide hier, Arbeiter Nietschke hier und G. A. Behn zu Driefel, Feuerwehrmann Knoop und A. T. S. Schimmelpfennig, beide hier, Obersignalmaat Sommerfeld zu Helgoland und B. C. C. Dettloff hier, Arbeiter Ostertag und W. C. C. Daniels, beide hier, Oberfeuerwerksmaat Marode und A. S. Seidel, beide hier.

Gestorben: Sohn des Buchbindermeisters Müller, 1 M. alt, Schlosser G. Hermann, 50 J. alt. Außerdem wurde eine Todtgeburt (Knabe) angemeldet.

Quittung.

Für die streikenden Maurer in Oldenburg erhalten: Am ersten Osterfeiertag bei einer amerikanischen Auktion für einen englischen Penny vom Jahre 1507 gesammelt 3 Mk. 60 Pf.

Die Kartellkommission.

Landesbibliothek Oldenburg

Wulf & Francksen

Gute Ware ist stets die billigste

Ausstellung fert. Betten.

Einschläfige Betten Nr. 8	Einschläfige Betten Nr. 10	Einschläfige Betten Nr. 10b	Einschläfige Betten Nr. 11	Einschläfige Betten Nr. 12
aus grau-roth gestreiftem Köper mit 14 Pfund Federn	aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothrosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.	Oberbett aus rothem Daunenköper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
Oberbett 6,—	Oberbett 10,25	Oberbett 13,50	Oberbett 17,50	Oberbett 22,—
Unterbett 6,—	Unterbett 10,25	Unterbett 13,50	Unterbett 17,50	Unterbett 20,50
1 Kissen 2,50	2 Kissen 7,—	2 Kissen 9,—	2 Kissen 10,—	2 Kissen 12,—
Mk. 14,50	Mk. 27,50	Mk. 36,—	Mk. 45,—	Mk. 54,50
Zweischläfig Mk. 20,50	Zweischläfig Mk. 31,—	Zweischläfig Mk. 40,50	Zweischläfig Mk. 50,50	Zweischläfig Mk. 61.—

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 21. d. Mts., Abends 8 Uhr** findet eine Versammlung der Anlieger der Neuen Wilhelmshavener Straße im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses statt.

Tagesordnung:

Die Wasserfrage.

Bant, den 20. April 1896.

Der Gemeindevorsteher.
Meenk.

Konkurs-Versteigerung.

Die zur Konkursmasse des Gastwirths **B. H. Wiegmann** zu **Neuende** gehörigen beweglichen Gegenstände sollen

Freitag den 24. und Sonnabend den 25. April

jedesmal Nachmittags 1 Uhr anf.

in dem **Wiegmann'schen Wirthshause** zu **Neuenderhof** öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Es kommen u. A. zum Aufsatze:

a. sämmtliche Mobiliar-Gegenstände, als:

1 Pianino, mehrere Sophas mit Plüsch und anderen Bezügen, mehrere Wanduhren, eine große Anzahl großer und kleiner Tische, mehrere Dutzend Wiener und andere Stühle, verschiedene Spiegel mit Gold- und Holzrahmen, 1 Kronleuchter und sonstige Hänge- und Stehlampen, 2 Ampeln, mehrere Oel- und andere Bilder, Kommoden, Kohlenkasten, Garderobenhalter, Zeitungsmappen, Tisch- und Kommodedecken, mehrere Gypsfiguren mit Konsolen, mehrere Fach Gardinen und Stores, 1 Sopha- und 1 Blumentisch, 1 stummer Diener, Wandteller, Wischtuchkörbe, Pfeifenständer, mehrere Fach Portièren mit Stangen und Rosetten und viele andere hier nicht genannte Sachen, 1 Lachtaube mit Bauer;

b. Wirthschafts- und Laden-Utensilien:

2 Schenkschränke mit Buffets, 2 komplete Bierapparate, 1 Anzahl Leckbretter, mehrere Tischglocken, mehrere Servierbretter, Zündholzständer und Aschenschaalen, Käseglocken, mehrere Dutzend Bierseidel, Tulpen, Becher, Grog- und Weingläser, einige Dutzend Bierunterseätze und andere Untersätze, 1 Trittleiter, 1 Tafelwaage mit 10 Gewichtsstücken, 1 Petroleumapparat, 1 Chokoladenautomat, 2 Spiel Kegel mit Kugeln;

c. die vorhandenen Waarenvorräthe, als:

eine Quantität Reis, Soda, Pflaumen, Perlsago, weiße Bohnen, Korinthen, Stearinkerzen, Kernseife, Seifenpulver, Anker-Cichorien, Absatzseifen, Feueranzünder, Pergamentpapier, 1 Kiste mit Zeugklammern, 6 Packet Drahtstifte, ein Rest Kaffeebohnen, ein Rest Wall- und ein Beutel mit Haselnüssen, eine größere Quantität Porzellan, Steingut- und Glaswaaren, mehrere Hundert Packete Zündhölzer usw., eine Partie Rothwein und mehrere Flaschen Sekt, sowie mehrere angebrochene Flaschen mit Liqueuren, Bittern, Spirituosen, Essenzen usw.;

d. eine große komplete Marktbude mit vollem Zubehör.

Bant, 18. April 1896.

Der Konkursverwalter.
Schwitters.

Gesucht

zum 1. Mai oder später ein durchaus **zuverlässiges Mädchen,** welches zeitweilig die Wirthschaft mit wahrnehmen kann.

Näheres zu erfragen Werftstraße 11.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven.

Einladung.

Zur Feier des achtjährigen Bestehens der Zahlstelle

Freitag den 24. April 1896

im Vereins- und Konzerthaus Zur Arche in Bant:

Stiftungsfest

bestehend in **Konzert, Gesang, Theater und Ball** unter Mitwirkung des Gesangvereins „Eichenlaub".

Saalöffnung 8 Uhr Abends, Anfang 8½ Uhr.

Entree im Vorverkauf 75 ₰, Abends an der Kasse 1 ℳ. Karten im Vorverkauf sind zu haben bei Herrn Buddenberg, Neue Wilhelmsh. Straße, und in der Wirthschaft des Herrn Lohl, Marktstr., sowie im Vereinslokal Zur Arche und bei sämmtl. Mitgliedern des obengenannten Verbandes.

Zahlreichen Besuch erwartet freundlichst

Das Komitee.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Damen-Kleiderstoffe

in den neuesten Sommerfarben.

Hellfarbige Beige, Crepes,
melirte Cheviots und Noppenstoffe
(in englischem Geschmack)

Mohair- u. Alpaccastoffe

per Meter **50 Pf., 75 Pf., 1,00, 1,25, 1,75 bis 2,75 Mk.**

Dunkle einfarbige reinwoll. Cheviots,
Diagonals, Crepe, Crepon, Mohair etc.

per Meter **65, 90 Pf., 1,25, 1,50, 2,00 bis 2,70 Mk.**

Reizende Neuheiten
karriter Stoffe
für Blousen und Kinderkleider
sind ebenfalls neu eingetroffen.

Größte Auswahl am Platze!

Gesucht

auf sofort **ein Malerlehrling.**
W. Ritter, Neuestraße 3.

Gesucht

auf sofort ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die **Ofensetzerei** zu erlernen.
G. Betge,
Töpfermeister.

Gutes Logis f. einen jg. Mann
Ulmenstraße 14, 1 Tr.

Gesucht

auf sofort eine unmöblirte Stube
mit Kocheinrichtung. Offerten unter **K. A.** an die Exped. d. Bl.

Schöne Emder
Heringe
50 Stück für 1 Mark.
D. H. Jürgens,
Heppens.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

Mit Antritt auf 1. Juni 1896 ist im Banter Konsum-Verein (e. G. m. b. H.) die Stelle eines

Geschäftsführers

zu besetzen. Der Kontrakt kann im Comptoir eingesehen werden.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Gesuche mit der Bezeichnung „Gesuch betr. Anstellung eines Geschäftsführers" bis **spätestens Montag den 27. April, Abends 8 Uhr,** bei dem Unterzeichneten einreichen.

Der Aufsichtsrath:
Fr. Possehl, Vorsitzender,
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.

Gesangverein Eichenlaub.
Dienstag den 21. April:
Gesangstunde
Vollzähliges Erscheinen ist dringend erforderlich. **Der Vorstand.**

„Rüstringer Hof"

Th. Frier.

Heute, Montag, 20. April:
Große Abschieds-Vorstellung
der
13 Abnormitäten.

Kassenöffnung 7 Uhr.
Anfang 7½ Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein
Th. Frier.

Theater Variété.

„Zur deutschen Flotte" (Roonstr.)
Heute und folgende Tage:
Auftreten des neu engagirten Künstler-Personals.
Anfang 8 Uhr. Ende 12 Uhr.
Entree: 1. Platz 50 ₰. 2. Platz 30 ₰.
Jede Woche: **Auftreten von neu engagirten Kräften.**

BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von H. u. J. ten Doornkaat-Koolman, Westgaste bei Norden,
als: Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art, dunkl. Doornkaat-Bräu nach Münchener Art
in Fässern und Flaschen, empfiehlt
H. F. Arnolds, Bant,
Kreuzstraße.

Gutes Logis f. einen jg. Mann.
Neue Wilhelmsh. Str. 38, 2.

Gutes Logis f. 1 jungen Mann
Kieler Straße 68.

Ein möblirtes Zimmer
zu vermiethen Schulstraße 8, 2.

Gutes Logis für junge Leute
Marktstraße 41, Eingang von der Seite.

Waaren-Haus
B. H. Bührmann.

Buckskin-
Herren-Hosen
aus Resten gearbeitet
sehr preiswerth
per Stück 2,80, 3,50, 4,50, 5,25, 6, 7 Mk.

E. Schmidt, Uhrmacher,
2 Neue Wilhelmshavener Str. 2
empfiehlt sich zur
Ausführung aller Reparaturen
an Taschen- u. Wanduhren
bei billigsten Preisen unter Garantie.
Desgleichen bringe mein
Lager in preiswerthen Regulateuren, Weckern, Taschenuhren, Ketten etc.
in gefällige Erinnerung.

Wäschepfähle,

sowie Einfriedigungspfähle
für Gartenzäune
hält stets vorräthig
W. Beushausen,
Bant, Nordstraße.

Nachruf!

Am Freitag den 17. April starb in Folge Lungenentzündung der Arbeiter

Hermann Cassens

im Alter von 32 Jahren. Der Verstorbene gehörte der unterzeichneten Kasse an und werden die Mitglieder demselben ein dauerndes Andenken bewahren.

Wilhelmshaven, 20. April 1896.

Unterstützungsverein der Handlanger der Kaiserlichen Werft.
Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 21. April, Nachm. 3½ Uhr, von Einigungsstr. 30a, aus statt.

Verantwortlich für die Redaktion: Carl Schicht, Druck und Verlag von Paul Hug, beide in Bant.

Landesbibliothek Oldenburg